



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 27.10.2021

Sanierung von Altlasten in Bayern

Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage „Altlastensanierung I“ (Drs. 18/7100) frage ich die Staatsregierung:

1. Fördermittel 2
 - a) Wie viele Mittel wurden aus den in Antwort 1 a der Drs. 18/7100 erwähnten Förderprogrammen (GAB – Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – Gefahrenbereiche – GB 1 & GB 2; Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE-Mittel und Sanierung von Rüstungsal-lasten) im Jahr 2020 in Anspruch genommen? 2
 - b) Wie viele Kommunen in Bayern haben im Jahr 2020 die oben genannten finanziellen Fördermittel in Anspruch genommen? 2
 - c) Wie hoch waren die Fördermittel im Schnitt pro Kommune im Jahr 2020? 2
2. Auslaufendes EFRE-Programm 2
 - a) Werden die fehlenden Mittel aus dem auslaufenden EFRE-Programm „In-vestitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern durch ein Nach-folgeprogramm aufgefangen? 2
 - b) Wenn nein, wie wirken sich nach Meinung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) diese fehlenden Mittel auf die Altlasten-sanierung in Bayern aus? 2
3. Finanzen 3
 - a) Aus welchen Gründen wurde im aktuell laufenden Haushalt der Titel 883 81-7 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ des Kapitels 77 (Wasserwirtschaftsämter) vom Soll-Betrag des Jahres 2020 (5 Mio. Euro) auf den aktuellen Soll-Betrag des Jahres 2021 (2,1 Mio. Euro) gesenkt, wobei aus der Zentralrechnung 2020 hervorgeht, dass der Soll-Betrag des Jahres 2020 komplett abgerufen wurde? 3
 - b) Wie viele Mittel wurden in diesem Jahr bereits aus dem Titel „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ abgerufen? 3
 - c) Wie viele Mittel wurden in diesem Jahr bereits aus dem Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)“ abgerufen? 3
4. Art der Altlasten und weitere Flächennutzung 3
 - a) Welche Art von Altlasten und Schäden wurden bei den geförderten Sanierungsfällen beseitigt? 3
 - b) Wie wurden die geförderten sanierten Flächen im Nachgang der Sanierung weiter genutzt? 3
5. Ziele zu Altlastverdachtsfällen 4

Welche Ziele gibt das **Staatsministerium für Umwelt und Verbraucher-schutz** für die nächsten Jahre an, nachdem das Ziel für 2020, 12000 Ver-dachtsflächen zu überprüfen, bereits 2019 erreicht wurde? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.11.2021

1. Fördermittel

- a) **Wie viele Mittel wurden aus den in Antwort 1 a der Drs. 18/7100 erwähnten Förderprogrammen (GAB – Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – Gefahrenbereiche – GB 1 & GB 2; Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE-Mittel und Sanierung von Rüstungsaltslasten) im Jahr 2020 in Anspruch genommen?**

Zu den in Anspruch genommenen Fördermitteln siehe Tabelle 1:

Jahr	GAB (GB 1)	GAB (GB 2)	Rüstungsaltslasten	EFRE
2020	1.205.000	2.458.000	246.000	-

Tab. 1: In Anspruch genommene Fördermittel 2020 (Beträge in Euro, gerundet)

- b) **Wie viele Kommunen in Bayern haben im Jahr 2020 die oben genannten finanziellen Fördermittel in Anspruch genommen?**

Zur Anzahl der geförderten Kommunen siehe Tabelle 2:

Jahr	GAB (GB 1)	GAB (GB 2)	Rüstungsaltslasten	EFRE
2020	11	42	5	-

Tab. 2: Anzahl der geförderten Kommunen 2020

- c) **Wie hoch waren die Fördermittel im Schnitt pro Kommune im Jahr 2020?**

Zur durchschnittlichen Höhe der Fördermittel pro Kommune siehe Tabelle 3:

Jahr	GAB (GB 1)	GAB (GB 2)	Rüstungsaltslasten	EFRE
2020	109.000	58.000	49.000	-

Tab. 3: Durchschnittliche Fördermittel pro Kommune 2020 (Beträge in Euro, gerundet)

2. Auslaufendes EFRE-Programm

- a) **Werden die fehlenden Mittel aus dem auslaufenden EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern durch ein Nachfolgeprogramm aufgefangen?**

Die Förderung von Altlastensanierung und Flächenrecycling im Rahmen des zukünftigen EFRE-Programms 2021–2027 wurde bei der EU-Kommission beantragt. Die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem Freistaat Bayern über das zukünftige EFRE-Programm 2021–2027 sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die EU-Kommission wird voraussichtlich im ersten Quartal 2022 über die Genehmigung dieses Programms entscheiden.

- b) **Wenn nein, wie wirken sich nach Meinung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) diese fehlenden Mittel auf die Altlastensanierung in Bayern aus?**

Siehe Frage 2 a.

3. Finanzen

- a) **Aus welchen Gründen wurde im aktuell laufenden Haushalt der Titel 883 81-7 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ des Kapitels 77 (Wasserwirtschaftsämlter) vom Soll-Betrag des Jahres 2020 (5 Mio. Euro) auf den aktuellen Soll-Betrag des Jahres 2021 (2,1 Mio. Euro) gesenkt, wobei aus der Zentralrechnung 2020 hervorgeht, dass der Soll-Betrag des Jahres 2020 komplett abgerufen wurde?**

Der Unterstützungsfonds für die Erkundung und Sanierung ehemaliger gemeindeeigener Hausmülldeponien wurde am 31.12.2020 zum dritten Mal verlängert. Zur Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden wurden in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die jährlichen Beiträge von Freistaat und Gemeinden in der aktuellen dritten Laufzeit des Unterstützungsfonds von 2021 bis 2025 von ehemals je 5 Mio. Euro auf je 1 Mio. Euro abgesenkt. Es stehen weiterhin ausreichende Haushaltsmittel für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, die aus diesem Titel finanziert werden, zur Verfügung. Die verbleibenden 1,1 Mio. Euro aus diesem Ansatz werden für Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie verwendet.

- b) **Wie viele Mittel wurden in diesem Jahr bereits aus dem Titel „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie“ abgerufen?**

Aus dem o.g. Titel wird der gemäß §§ 1 und 2 der Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV) fällige jährliche Beitrag des Freistaates Bayern zum Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien in Höhe von 1 Mio. Euro bis zum 15.12.2021 entnommen und in den Unterstützungsfonds eingezahlt.

- c) **Wie viele Mittel wurden in diesem Jahr bereits aus dem Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)“ abgerufen?**

Aus dem Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)“ werden für das Haushaltsjahr 2021 Ausgabemittel in Höhe von voraussichtlich 1.476.300 Euro abgerufen.

4. Art der Altlasten und weitere Flächennutzung

- a) **Welche Art von Altlasten und Schäden wurden bei den geförderten Sanierungsfällen beseitigt?**

Förderungen wurden für die Untersuchung und/oder Sanierung von Rüstungsaltlasten, ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien und Altstandorten ehemals gewerblicher oder industrieller Herkunft gewährt.

- b) **Wie wurden die geförderten sanierten Flächen im Nachgang der Sanierung weiter genutzt?**

Die geförderten Untersuchungen und Sanierungen von den unter Antwort 4 a genannten Altlasten dienten der Gefahrenabwehr und wurden deshalb unabhängig von der Nachnutzung der Flächen gefördert. Zur Nachnutzung dieser Flächen liegen daher keine Erkenntnisse vor.

Dagegen ist die Förderung aus dem EFRE-Programm u. a. mit der Fördervoraussetzung verknüpft, dass der Sanierung eine höherwertige Nachnutzung der Fläche folgen muss. In den vergangenen Förderperioden wurden als Nachnutzungen u. a. Park-/Grünflächen, Wohn- und Gewerbebebauung sowie eine Kinderbetreuungseinrichtung umgesetzt.

- 5. Ziele zu Altlastverdachtsfällen**
Welche Ziele gibt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz für die nächsten Jahre an, nachdem das Ziel für 2020, 12 000 Verdachtsflächen zu überprüfen, bereits 2019 erreicht wurde?

Das Ziel ist die Klärung des Altlastenverdachts bei 15 000 Flächen bis 2025.